Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kinderbetreuungseinrichtung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Dürmentingen am 25.03.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kinderbetreuungseinrichtung

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kinderbetreuungseinrichtung vom 21.07.2020 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Gebührenhöhe

"(2) Die Gebührensätze betragen ab dem 01.09.2024 im Einzelnen pro Monat:

	Betreuungsstunden/Woche						
Gebühren Kinder ab 3 Jahren	Täglio	Platzsharing					
Anzahl der Kinder im Haushalt unter 18 Jahren	30 bzw. 30,25	32,75	35	12	14	18	21
1 Kind	162€	177€	189€	81€	95€	106€	123€
2 Kinder	126€	138 €	147 €	63 €	74€	82€	96€
3 Kinder	85€	93 €	100 €	43 €	50€	56€	65 €
4 und mehr Kinder	28€	31€	33 €	14€	17€	19€	22€

Gebühren Kinder zwischen	Betreuungsstunden/Woche							
2 und 3 Jahren	Tägliche Nutzung			Platzsharing				
Anzahl der Kinder im Haushalt unter 18 Jahren	30 bzw. 30,25	32,75	35	12	14	18	21	
1 Kind	324€	354 €	378 €	162€	189€	211€	246 €	
2 Kinder	252 €	276 €	294 €	126€	147 €	164€	192 €	
3 Kinder	170€	186 €	199€	85€	100 €	111€	130 €	
4 und mehr Kinder	56€	62 €	66€	28€	33€	37€	43 €	

Gebühren Kinder unter	Betreuungsstunden/Woche							
2 Jahren	Tägliche Nutzung 30 bzw. 30,25 32,75 35			Platzsharing				
Anzahl der Kinder im Haushalt unter 18 Jahren				12	14	18	21	
1 Kind	479€	523€	559€	240 €	280€	312 €	364 €	
2 Kinder	356€	389 €	416€	178€	208€	232 €	271€	
3 Kinder	240€	262 €	280 €	120€	140 €	156€	182 €	
4 und mehr Kinder	95€	104 €	111€	48 €	56€	62€	73 €	

Die Gebührensätze betragen ab dem 01.09.2025 im Einzelnen pro Monat:

	Betreuungsstunden/Woche						
Gebühren Kinder ab 3 Jahren	Täglio	Platzsharing					
Anzahl der Kinder im Haushalt unter 18 Jahren	30 bzw. 30,25	32,75	35	12	14	18	21
1 Kind	174€	190 €	203 €	87 €	102€	114 €	132 €
2 Kinder	134€	147€	157€	67 €	79€	88€	103 €
3 Kinder	92€	101 €	108€	46 €	54€	60€	71€
4 und mehr Kinder	31€	34€	37 €	16€	19€	21€	25€

Gebühren Kinder zwischen	Betreuungsstunden/Woche							
2 und 3 Jahren	Tägliche Nutzung			Platzsharing				
Anzahl der Kinder im Haushalt unter 18 Jahren	30 bzw. 30,25	32,75	35	12	14	18	21	
1 Kind	348€	380 €	406 €	174 €	203 €	227€	264 €	
2 Kinder	268€	293 €	313 €	134 €	157€	175€	204 €	
3 Kinder	184€	201€	215€	92€	108€	120€	140 €	
4 und mehr Kinder	62€	68 €	73 €	31€	37€	41€	48€	

Gebühren Kinder unter	Betreuungsstunden/Woche							
2 Jahren	Tägliche Nutzung			Platzsharing				
Anzahl der Kinder im Haushalt unter 18 Jahren	30 bzw. 30,25	32,75	35	12	14	18	21	
1 Kind	514€	562 €	600€	257 €	300 €	335 €	390 €	
2 Kinder	382€	418€	446 €	191€	223€	249 €	290 €	
3 Kinder	258€	282 €	301€	129€	151€	168€	196 €	
4 und mehr Kinder	102€	112 €	119€	51€	60€	67€	78€	

Zudem wird für jedes Kind ein Teegeld in Höhe von 3,00 € pro Monat erhoben.

Die Kosten für das Mittagessen sind als Kostenersätze in der tatsächlich entstandenen Höhe vierteljährlich zu entrichten."

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Dürmentingen, 05. April 2024 gez. Holstein, Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt

nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.